



PRESSEMITTEILUNG

Unzureichende Bürgerinformation des Eisenbahnbundesamtes (EBA) Die Art der Veröffentlichung des Planfeststellungsbeschlusses ist rechtlich fragwürdig – Liegt ein Verfahrensfehler vor?

Das Aktionsbündnis „Pro S-Bahn ohne Verschwenk“ kritisiert die unzureichende Bürgerinformation des Eisenbahnbundesamtes (EBA) bei der Veröffentlichung des Planfeststellungsbeschlusses und die damit eingeschränkte Möglichkeit der Klageerhebung durch die Betroffenen.

Die „ortsübliche Bekanntmachung“ erfolgte in Fürth bisher immer durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Fürth, so wurde bisher bei allen Vorhaben verfahren, sowohl die Stadt Fürth als auch die Regierung von Mittelfranken veröffentlichten ihre Vorhaben immer im Amtsblatt der Stadt Fürth. Das Eisenbahnbundesamt hat jedoch im Gegensatz hierzu auf diese Veröffentlichung verzichtet und für die Fürther BürgerInnen lediglich eine Anzeige im Nürnberger Teil der Fürther Nachrichten veröffentlicht. Im vom S-Bahn-Verschwenk deutlich weniger betroffenen Nürnberg wurde der Planfeststellungsbeschluss jedoch zusätzlich im Amtsblatt der Stadt Nürnberg veröffentlicht.

„Diese Art der unterschiedlichen Bürgerinformation in Nürnberg und Fürth ist nicht hinnehmbar und nach Auffassung des Aktionsbündnis rechtlich fragwürdig und es stellt sich die Frage, ob diese fehlende Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Fürth nicht einen Verfahrensfehler darstellt und die Auslegungsfrist noch einmal neu angesetzt werden muß“, so Harald Riedel, Sprecher des Aktionsbündnis.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Riedel
Sprecher des Aktionsbündnis „Pro S-Bahn ohne Verschwenk“